

Wird die E-Mail nicht richtig dargestellt? [Dann im Browser ansehen.](#)



Newsletter vom: 29.02.2016

Ausgabe **04/2016**

Inhalt:

1. Beförderungen zum 01.04.2016
2. Gewalt gegen Polizeibeamte - Bodycam mit Ton

Beförderungen

Mindestvoraussetzungen:

Beförderung nach:	A 9 mit Amtszulage	A 10 § 13 <u>FachV-</u> Pol/VS	A 11 § 13 <u>FachV-</u> Pol/VS
letzte Beurteilung (Gesamturteil)	13 Punkte (in A 9)	10 Punkte (in A 9/Z)	13 Punkte
doppelt gewichtete Einzelmerkmale aus letzter BU (in Punkten)	67 Punkte	52 Punkte	66 Punkte
vorletzte Beurteilung (Rechenwert)	-	7 Punkte	11 Punkte
Sonstige Voraussetzungen			schwerbehindert im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX oder mindestens 150 Monate in A 10
Beförderungsfähig:	3.082	453	1.092
Befördert werden:	75	40	35

Gewalt gegen Polizeibeamte – BodyCam mit Ton

Gewalt gegen Polizeibeamte – BodyCam mit Ton

DPolG-Forderungen wurden übernommen

Ende 2013 wird erstmals in Bayern über BodyCams diskutiert. Die DPolG hat sich bereits damals klar für den Einsatz der Körperkamera ausgesprochen: „Aber nicht als Stummfilm!“

Im April 2015 präsentiert die DPolG bei CSU-Polizeiexperten im Innenausschusses die Einsatzmöglichkeiten der BodyCam und des TASER.

Ende 2015 verkündet der LPP im Innenausschuss die Eckpunkte des Pilotprojektes, das in München, Rosenheim und Augsburg durchgeführt wird.

Das PP München ist jetzt mit der Erstellung eines Grobkonzeptes beauftragt. Die Aufzeichnung von Bild und Ton mittels BodyCams ist Auftragsinhalt.

Sollten Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten wollen können Sie jederzeit Ihr **Newsletter-Abo abbestellen**.

Kontakt

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) im dbb
Landesverband Bayern e.V.

Telefon: 089 / 5 52 79 49-0
Telefax: 089 / 5 52 79 49-25

Orleansstraße 4
D-81669 München

E-Mail: info@dpolg-bayern.de
www.dpolg-bayern.de